

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA)
PDF-Dokument generiert am	10.03.2023 11:33
Stellungnahme von:	AIHK

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA)**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 16. Februar 2023 bis 12. März 2023.

#### **Inhalt**

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, sich zum Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) in der Höhe von 240 Millionen Franken zu äussern. Die Finanzhilfe soll in Form eines nicht rückzahlungspflichtigen Beitrags erfolgen. Diese Massnahme dient der bilanziellen Sanierung des KSA, um einen Konkurs abzuwenden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Gesundheit und Soziales

Generalsekretariat

Tatiana Berchtold

Fachspezialistin Beteiligungsmanagement

062 835 24 84

[tatiana.berchtold@ag.ch](mailto:tatiana.berchtold@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	AIHK
E-Mail	info@aihk.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Sebastian
Nachname	Rippstein
E-Mail	sebastian.rippstein@aihk.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, sich zum Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) in der Höhe von 240 Millionen Franken zu äussern. Die Finanzhilfe soll in Form eines nicht rückzahlungspflichtigen Beitrags erfolgen. Diese Massnahme dient der bilanziellen Sanierung des KSA, um einen Konkurs abzuwenden. Hierfür steht Ihnen der Anhörungsbericht zur Verfügung, den Sie unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen) finden. Während der Anhörung führt das Departement Gesundheit und Soziales am 24. Februar 2023 und am 2. März 2023 zwei Online-Veranstaltungen zum Anhörungsbericht durch. Die Online-Veranstaltungen bestehen jeweils aus einem einleitenden Informationsteil (basierend auf den Unterlagen der Medienkonferenz) und wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit geben, sich zur Anhörung zu äussern und Fragen zu stellen. Die Online-Veranstaltungen sollen überdies aufgezeichnet (diesbezüglich wird zu Beginn der Veranstaltung informiert) und im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft ausgewertet werden. Die beiden Online-Veranstaltungen sind eine Ergänzung der konventionellen schriftlichen Anhörung vor dem Hintergrund der kurzen Anhörungsfrist.

### Frage-Nr.1

**Sie haben die Gelegenheit, sich zum Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) in der Höhe von 240 Millionen Franken zu äussern. Die Finanzhilfe soll in Form eines nicht rückzahlungs-pflichtigen Beitrags erfolgen. Diese Massnahme dient der bilanziellen Sanierung des KSA, um einen Konkurs abzuwenden. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Aargau der Kantonsspital Aarau AG einen Beitrag in der Höhe von 240 Millionen Franken zur bilanziellen Sanierung gewährt?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein



keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 1**

Der Kanton ist gestützt auf §41 der Kantonsverfassung (KV) für die Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung seiner Bevölkerung verantwortlich. Gemäss dem Anhörungsbericht ist das KSA aufgrund seiner Grösse und seines Leistungsangebots unverzichtbar für die medizinische Grundversorgung der aargauischen Bevölkerung. Aus Sicht der AIHK ist diese Systemrelevanz als Ganzes zunächst ausführlich zu prüfen und zu belegen. Der Hinweis auf die Grösse («etwa ein Drittel des Gesamtbedarfs an stationären Leistungen der Aargauer Bevölkerung») und die mangelnden freien Kapazitäten bei umliegenden Spitälern ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Aufgrund von zahlreichen weiteren grossen Spitalbetrieben im Kanton Aargau und in der Umgebung ist anzunehmen, dass Teile des Leistungsangebots des KSA auch von anderen Leistungserbringern bereitgestellt werden könnten und bei elektiven Eingriffen auf diese ausgewichen werden kann. Selbstverständlich ist auch aus Sicht der AIHK eine gewisse Systemrelevanz aufgrund der Grösse und des umfassenderen Leistungskatalogs nicht abzustreiten. Die Finanzhilfe hätte sich allerdings auf diesen Teil zu begrenzen.

Wie im Anhörungsbericht ausgeführt, ist die Erwartung aus der Politik, dass in Zukunft keine weiteren Finanzhilfen an ein Kantonsspital mehr nötig sein werden, aufgrund der kantonalen Versorgungsauftrags nicht möglich. Entsprechend ist beim vorliegenden Finanzhilfesuch wie eingangs erläutert zurückhaltend vorzugehen. Aktuell besteht der Eindruck, dass der Kanton bei finanziellen Nöten in jedem Fall einspringt. Dies schafft Fehlanreize. Auch andere Spitäler könnten bei Investitionen riskanter kalkulieren und in der Folge Geld vom Kanton benötigen. Bestraft sind diejenigen Spitäler, welche im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten investieren, folglich entsteht auch eine Wettbewerbsverzerrung.

**Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.**

**Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.**

## **Schlussbemerkungen**

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Punkte.